
3461/AB XXIII. GP

Eingelangt am 31.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2008 unter der **Nr. 3463/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übermittlung des Eurofightervertrages gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Sind Sie an den Bundesminister für Landesverteidigung herangetreten um den Vertrag dem Nationalrat zu übermitteln?*
- *Wenn ja, wann sind Sie an Ihn herangetreten?*
- *Wenn ja, in welcher Form sollte der Vertrag übermittelt werden?*
- *Wenn ja, bis wann sollte der Vertrag übermittelt werden?*
- *Wenn nein, warum haben Sie dies medial behauptet?*

Der Verteidigungsminister und ich vertreten in der Frage einer Offenlegung des Eurofightervergleichsvertrags im Parlament eine klare Haltung: Demzufolge steht einer Einsichtnahme durch Parlamentarier in einem zur Verschwiegenheit verpflichteten Gremium (z.B. im Rahmen des „Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses zur Kontrolle der Heeresnachrichtendienste“) nichts entgegen. Die Eurofighter GmbH hat einer solchen Informationsweitergabe zugestimmt.

Am 30. November 2007 wurde in diesem Sinne seitens der SPÖ beantragt, die Sitzung des „Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses zur Kontrolle der Heeresnachrichtendienste“ für eine derartige Informationsweitergabe vorzusehen. Dieser Antrag wurde jedoch von allen anderen Fraktionen abgelehnt.